

RSV Rath-Heumar 1920 e.V. - Handballabteilung -



Hygienekonzept / Durchführung von Heimspielen

Allgemeine Bestimmungen

- **Es besteht Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP 2)**
- Mit Betreten des Spielbereiches ist das Abnehmen der Masken nur Spieler*innen und am Spiel beteiligten Personen gestattet.
- Die Sporthalle sowie das Betreten sämtlicher Innenräume des Sportkomplexes ist **ausschließlich** Personen gestattet, die **vollständig geimpft (zweite Impfdosis älter als zwei Wochen), genesen (Zertifikat des Arztes nicht älter als 6 Monate)** oder **getestet** sind.
 - Als **getestet** gilt, wer einen offiziellen (von einer anerkannten Stelle) Antigen-Test oder PCR-Test vorlegen kann. Das Zertifikat über die Testung ist mitzuführen. **Der Test darf nicht älter als 48 Stunden sein (gerechnet ab Spielbeginn / Kontrollzeitpunkt)!**
 - Selbsttest werden nicht akzeptiert.
 - Schulpflichtige Kinder gelten aufgrund der Teilnahme an der verbindlichen Schultestung als getestete Personen.
- Das Betreten ist nur Personen gestattet, welche die Voraussetzungen durch einen Nachweis führen können.
- **Ohne entsprechenden Nachweis** muss die Sporthalle samt sämtlicher Innenräume **sofort verlassen** werden.
- Es ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten wird.

MIT BETRETEN DER SPORTHALLE GIBT MAN ZU ERKENNEN, DIE VORGABEN EINZUHALTEN UND ÜBER EINEN ENTSPRECHENDEN NACHWEIS ZU VERFÜGEN!

RSV Rath-Heumar 1920 e.V.

- Handballabteilung -



Grundsätzlich gelten die Regeln des Hygienekonzept / Durchführung von Heimspielen für Gastmannschaften mit den folgenden besonderen Zusatzbestimmungen:

- Um vereinsintern die Kontrolle und die Abläufe zu erleichtern, werden die Trainer*innen eine Liste führen und anbieten, in die man sich eintragen lassen kann, soweit man vollständig geimpft ist oder genesen ist.
- Bei Genesenen ist der Zeitraum festzuhalten, für den der Genesenenstatus gilt.
- Eltern der Jugendmannschaften wird angeboten, sich ebenfalls in die Mannschaftsliste eintragen zu lassen.

Personen, die sich in diese Liste freiwillig aufnehmen lassen, müssen an Heimspieltagen nicht gesondert kontrolliert werden.

- Die Trainer*innen sind grundsätzlich für die Zugangskontrolle zuständig, können diese Aufgabe auch delegieren.
- Alle nicht auf der Liste eingetragenen Personen sind bei Zugang zur Sporthalle zu kontrollieren.
- Die Kontrolle des Gastbereiches sowie "nachgekommener" Personen erfolgt grundsätzlich bei Zugang, sollte dies nicht unmittelbar möglich sein kurz vor Anpfiff des Spiels und kurz vor der zweiten Halbzeit.
- Die durchgeführten Kontrollen sind auf den dafür zur Verfügung gestellten Formularen zu dokumentieren.
- Die Kontrolle vor den Spielen und in der Halbzeit übernimmt das Kampfgericht. Dafür werden die Personen vorher von den Trainer*innen eingewiesen.
- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es an Heimspieltagen möglicherweise zu Mehrfachkontrollen kommt, wir bitten um Verständnis.